



Wahlmanifest 2019 Auslandschweizer-Organisation

Zusammenfassung

Im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen 2019 will die Auslandschweizer-Organisation (ASO) ihrer Rolle als Interessenvertretung der 760'200 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bestmöglich gerecht werden.

Im Einklang mit ihren vier Hauptaufgaben – der Information, der Vernetzung, der Interessen-Verteidigung und der Beratung der Mitglieder der Fünften Schweiz – unterbreitet die ASO den schweizerischen Parteien und den politischen Akteuren das Wahlmanifest 2019, in dem sie ihre Hauptanliegen in acht Punkten zusammengefasst hat.

Wir bitten die Parteien und die politischen Akteure, sich für die Mitglieder der Fünften Schweiz zur Erreichung folgender Ziele einzusetzen:

- **Ausübung der politischen Rechte aus dem Ausland**
E-Voting, Beteiligung an der Wahl der Mitglieder des Ständerats, Förderung von Pilotprojekten zum Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen per Internet, wobei jeweils der Sicherheitsaspekt zu berücksichtigen ist
- **Eröffnung bzw. Beibehaltung von Bankbeziehungen bei einem Bankinstitut in der Schweiz ohne Diskriminierung für Auslandschweizer**
- **Sicherstellung der internationalen Mobilität der Schweizer Bevölkerung**
Rahmenabkommen Schweiz – EU und insbesondere die Personenfreizügigkeit, Beseitigung von Mobilitätshindernissen, Verbesserung der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme (AHV/IV, Krankenversicherung usw.)
- **Beibehaltung einer angemessenen konsularischen Betreuung**
Ausreichendes Konsularnetz, Weiterentwicklung von E-Government, Stärkung der Rolle der Honorarkonsule und Zusammenarbeit mit befreundeten Ländern in konsularischen Angelegenheiten
- **Ausbau des Netzes der Schweizer Schulen im Ausland**
- **Stärkung der internationalen Präsenz der Schweiz**
Unterstützung der swissnex, der schweizerischen Kulturnetzwerke im Ausland, der internationalen Forschung usw.
- **Repräsentativität des Auslandschweizerrates erhöhen** als Vertretungsorgan der Fünften Schweiz, durch eine Direktwahl der ASR-Delegierten
- **Ausbau der Kommunikation mit der Fünften Schweiz**
«Schweizer Revue», Gazzetta Svizzera, swissinfo

Warum ist das Engagement für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer so wichtig?

760'200 Schweizerinnen und Schweizer, also 11% unserer Landesbevölkerung, leben vorübergehend oder dauerhaft im Ausland. Diese Zahl nimmt jedes Jahr zu.



Davon sind 172'000 in ein Stimmregister eingetragen, um ihre politischen Rechte ausüben zu können. Dies entspricht der Anzahl Stimmberechtigter des Kantons Tessin, des Kantons Wallis oder des Kantons Thurgau. Auch diese Zahl steigt jährlich.

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) appelliert an das Bewusstsein der Öffentlichkeit, der Politiker und der Behörden des Landes, die fundamentale Rolle der Fünften Schweiz anzuerkennen.

Unser Land besitzt ein grundlegendes Interesse an der systematischen Nutzung der Ressourcen, des Wissens, der Erfahrungen und der Kontakte der Fünften Schweiz sowie an der verstärkten Einbeziehung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland in die Entscheidungsprozesse.

Mit Blick auf die eidgenössischen Wahlen 2019 unterbreitet die ASO den Parteien und den politischen Akteuren die folgende Zusammenfassung der Anliegen und Erwartungen der Schweizer Diaspora für die nächste Legislaturperiode:

1. Ausübung der politischen Rechte aus dem Ausland

Es liegt im Interesse der Schweiz, das Wissen und die Erfahrungen ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland zu nutzen und sie in die politischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Um die Beteiligung aller Stimmberechtigten im Ausland an diesen Prozessen zu ermöglichen, ist eine rasche, grossangelegte Einführung von E-Voting erforderlich. Zudem sollte für alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer die Teilnahme an den Ständeratswahlen ermöglicht werden, ebenso sollten Pilotprojekte für den Versand des Stimmmaterials per Internet durchgeführt werden. Die Sicherheitsbedingungen, die von der zuständigen Bundeskanzlei festgelegt worden sind, müssen unbedingt erfüllt werden.

Der Auslandschweizererrat erinnerte an seiner Sitzung vom 23.3.2019 daran, dass er die Einführung der elektronischen Stimmabgabe befürwortet, dass er aber in Anbetracht der Sicherheitsfrage die zu diesem System geäusserten Bedenken ernst nimmt.

Es dient überdies der Wahrung einer lebendigen Demokratie, wenn sowohl Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wie auch die jüngeren Generationen der Inlandschweizer ihre politischen Rechte dank dieser neuen Abstimmungsmöglichkeit wahrnehmen können.

2. Eröffnung bzw. Beibehaltung von Bankbeziehungen bei einem Bankinstitut in der Schweiz ohne Diskriminierung für Auslandschweizer

Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer stellen für die Schweizer Banken eine wichtige Kundengruppe dar. Seit 2008 ist zahlreichen Auslandschweizern die Möglichkeit verwehrt worden, Bankbeziehungen in der Schweiz zu unterhalten, obwohl sie die Steuergesetze ihres Wohnsitzlandes einhalten. Die folgenden zentralen Gründe erfordern die Beibehaltung von Bankbeziehungen in der Schweiz:

- Auszahlung von Renten aus der 2. Säule
(einige Institute setzen ein Konto in der Schweiz voraus)
- Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit einer Krankenversicherung in der Schweiz
- Hypotheken- oder Mietzinszahlungen für Immobilien in der Schweiz

Es ist wichtig, dass die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer von jedem Wohnsitzland aus Zahlungen in der Schweiz vornehmen oder Transaktionen im Zusammenhang mit Immobilien in der Schweiz tätigen können, und dies ohne Benachteiligung gegenüber Inlandschweizern.



3. Sicherstellung der internationalen Mobilität der Schweizer Bevölkerung

Mobilitätshindernisse müssen beseitigt und neue Rechtsakte systematisch auf ihre Vereinbarkeit mit der Mobilität geprüft werden. Das Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU beinhaltet auch die Personenfreizügigkeit und ist deshalb unerlässlich.

Es ist wichtig, dass die 464'000 in EU-Ländern lebenden Schweizerinnen und Schweizer weiterhin vom Schengen-Besitzstand profitieren können, aber auch, dass alle Schweizer, die in ein EU-Land auswandern möchten, dies tun können.

Des Weiteren müssen Lücken in der Sozialversicherung vermieden werden. Es bestehen Probleme bei der Versicherung von Studenten, Personen ohne Erwerbstätigkeit sowie Personen, die in Ländern mit unzureichendem Sozialversicherungssystem leben. Dasselbe gilt für die Krankenversicherung in den EU-Ländern, die dort auf der Koordinierung von unterschiedlichen Sozialversicherungssystemen beruht. Um Abhilfe zu schaffen, muss das Netz der Sozialversicherungsabkommen vervollständigt werden.

Auch im Bereich der Bildung gilt es, Hindernisse abzubauen (Anerkennung von Studien- und Berufsabschlüssen, Beiträge zur Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, Aus- und Weiterbildungsangebote im Ausland, Beteiligung an Programmen zur Förderung der Mobilität).

4. Beibehaltung einer angemessenen konsularischen Betreuung

Das Konsularnetz und die konsularische Unterstützung wurden in den vergangenen Jahren drastisch reduziert. Weitere Kürzungen bei der Unterstützung der Schweizer Diaspora wären nicht zu verantworten. Der Abbau des schweizerischen Vertretungsnetzes muss gestoppt werden. Bei Entscheidungen bezüglich des Standorts einer konsularischen Dienststelle müssen in erster Linie die Grösse und die Bedeutung der von dieser Dienststelle abhängigen Schweizer Gemeinschaft berücksichtigt werden.

Zur Ergänzung des Netzes professioneller Vertretungen müssen mehr Honorarkonsule bestellt und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Die Einführung der elektronischen Kommunikation mit den Behörden (E-Government) muss unbedingt vorangetrieben werden. Im Konsularbereich bietet es sich an, gezielt mit befreundeten Ländern zusammenzuarbeiten (z. B. für die Erfassung biometrischer Daten).

5. Ausbau des Netzes der Schweizer Schulen im Ausland

Das Gesetz über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland betrifft in erster Linie das Netz der 18 Schweizer Schulen im Ausland. Mit Hilfe des Gesetzes sollen diese Schulen zu einem deutlichen Träger der Schweizer Kultur auf internationaler Ebene werden.

Es ist also wichtig, gute Bedingungen für leitende Angestellte zu schaffen, damit die «Swissness» in den Schweizer Schulen im Ausland besonders durch das Lehrpersonal vermittelt werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass der Status der Professoren an Schweizer Schulen im Ausland anerkannt wird, damit diese attraktiv sind und in allen Ländern standardisiert werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Schweizer Schulen im Ausland weiterentwickelt werden und dass auch der Bund diese Weiterentwicklung unterstützt.



6. Stärkung der internationalen Präsenz der Schweiz

Dies bedingt die Unterstützung des internationalen Austauschs und der Mobilität unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Bereichen Forschung, Wirtschaft und Kultur. Des Weiteren bedingt dies die Unterstützung der sowohl staatlichen als auch privaten Einrichtungen, die sich für die Präsenz der Schweiz in der Welt einsetzen. Man denke nur an die swissnex im Ausland, Austauschprogramme wie «Erasmus+» für Studenten, «Horizon 21» für Forscher usw.

7. Repräsentativität des Auslandschweizerrates erhöhen

Der Auslandschweizerrat als oberstes Organ der ASO setzt sich derzeit im Wesentlichen aus den Delegierten der Schweizervereine im Ausland zusammen. Die Wählerbasis muss auf Schweizer ausgeweitet werden, die nicht zwingenderweise Mitglieder eines Schweizervereins im Ausland sind, damit der ASR repräsentativer für die Schweizergemeinschaft im Ausland wird. Hierfür ist ein neues Wahlmodell erforderlich. Dies entspricht auch dem Wunsch der Basis, der Parteien sowie des Leiters des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, der die Zusammenarbeit mit der ASO verstärken möchte, um eine Wahl des Auslandschweizerrates per Internet im Jahr 2021 zu ermöglichen.

8. Ausbau der Kommunikation mit der Fünften Schweiz

Eine bestmögliche Information der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer über ihre Rechte und Pflichten als Schweizer Bürgerinnen und Bürger, aber auch dahingehend, dass sie ihre politischen Rechte in Kenntnis der Sachlage ausüben können, ist von grundlegender Bedeutung. Der «Schweizer Revue», einer Zeitschrift, die alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erhalten, die bei einem Konsulat oder einer Botschaft angemeldet sind, kommt hierbei eine prioritäre Rolle zu. Die in fünf Sprachen herausgegebene und sechs Mal jährlich erscheinende «Schweizer Revue» fungiert zugleich als Amtsblatt des Bundes. Dasselbe gilt für die «Gazzetta Svizzera», die Auslandschweizer in Italien erhalten.

Swissinfo ist ebenfalls ein zentraler Informationskanal für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Die besonderen Dossiers im Hinblick auf die Abstimmungen und die Wahlen, die von swissinfo produziert werden, sind fundamental.

Die Nutzung der sozialen Medien soll intensiviert werden, um vor allem jüngere Personen besser erreichen zu können. Um mit Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern besser kommunizieren zu können, ist es wichtig, dass dieses Angebot an Informationen beibehalten oder erweitert wird.

ASO_25.06.2019